

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1251

Verantwortlich: Dez.  
Dienststelle: Ortsverwaltung  
Hohenwettersbach

## Verkehrssichernde Maßnahmen an der Kreuzung Rehbucketl / Tiefentalstrasse

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	11.12.2024		Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Die Ortstafel kann wegen fehlender geschlossener Bebauung nicht versetzt werden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit kann ebenfalls nicht erfolgen. Gemäß den aktuellsten Messungen liegt die Geschwindigkeit bereits überwiegend auf innerstädtischem Niveau. Die Aufrüstung der Sperrfläche wird vom Tiefbauamt geprüft. Aufgrund baulicher und technischer Bedingungen ist es in diesem Kreuzungsbereich nicht möglich einen Kreisverkehr einzurichten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorhema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

1. Ortstafeln dürfen nach der Straßenverkehrsordnung erst dort aufgestellt werden, wo die geschlossene Bebauung beginnt. Eine solche geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. In der Straße "Rehbuckel" ist dies erst kurz vor der Einmündung des Wieselweges der Fall. Die Ortstafel kann daher nicht bereits vor der Kreuzung in der Tiefentalstraße aufgestellt werden, sondern befindet sich aktuell an der rechtmäßigen Position.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

In den vergangenen elf Jahren ist lediglich ein Unfall aktenkundig. Dieser stellt allerdings kein geschwindigkeitsbedingter Unfall dar, wodurch hier keine besondere Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt, erkannt werden kann. Die Regelhöchstgeschwindigkeit außerorts von 100 km/h kann somit nicht beschränkt werden.

Hinzukommt, dass nach der aktuellsten Messung die durchschnittliche Geschwindigkeit im Querschnitt bei 39 km/h; die Grenzgeschwindigkeit von 85% der Fahrzeuge bei nur 47 km/h bei erlaubten 100km/h liegt. Eine Gefahrenlage kann hieraus nicht abgeleitet werden.

2. An Kreuzungen sollte der Grundsatz "Rechts vor Links" nur gelten, wenn die kreuzenden Straßen einen annähernd gleichen Querschnitt und annähernd gleiche, geringe Verkehrsbedeutung haben. Die Straße „Medersbuckel“ ist als Sackgasse und Wohnstraße innerorts klar weniger belastet durch den Verkehr, als die Erschließungsstraße „Rehbuckel“. Der Querschnitt der Straße „Medersbuckel“ ist ebenfalls deutlich geringer. Eine „Rechts vor Links“ Regelung ist daher nicht möglich.
3. Provisorische Lösungen werden stadtweit in der Regel, vor allem aufgrund des hohen Unterhaltungsaufwandes, nur im Vorgriff auf bauliche Maßnahmen vorgesehen. Eine bauliche Maßnahme wurde dort bislang nicht weiterverfolgt, da keine Geschwindigkeiten vorliegen, die dies erfordern. Sollte eine provisorische Lösung gewünscht sein, müsste dies aus Sicht des Tiefbauamtes in den entsprechenden Arbeitsgruppen diskutiert werden. Das Tiefbauamt stellt dann gerne die Prüfung in Aussicht.
4. Durch die vorhandenen Höhenverhältnisse sowie dem spitzen Winkel zwischen Rehbuckel und Tiefentalstraße eignet sich die Kreuzung nicht für einen Ausbau als Kreisverkehr. Der hierfür notwendige Eingriff in das umliegende Gelände hätte den Verlust von Wald entlang des Rehbuckels und der Tiefentalstraße zur Folge. Außerdem lässt sich ein Kreisverkehr nicht mit dem geplanten barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle "Medersbuckel" (Baubeginn voraus. April 2025) vereinbaren

## Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen